

# Die Zerstörung des Ozeanluftschiffes Akron.

Ueber die Einzelheiten des entsetzlichen Ballon-Unterschieds erzählten

## Augenzeugen.

daß die unter dem Ballon angebrachte Struktur, in der die unglücklichen fünf Passagiere eingeschlossen waren, von dem Ballon losbrach, einige Augenblicke an einem Ende herabsinken und dann, sich viele Male überhöhen, niederlassen, hierbei sah man einen schwarzen Klumpen, augenscheinlich den Körper eines Mannes, aus der fallenden Masse heraussteigen und auf das Wasser aufschlagen. Es war der topflose Körper Calvin Banimans, der einige Stunden später von dem Rettungstorpis aufgefunden wurde. Alle fünf Insassen des Luftschiffes waren in 18 Fuß tiefes Wasser gestürzt und auf der Stelle getötet worden. Die Herstellung des zerstörten Ballons „Akron“ hatte bisher 2 Millionen Mark gekostet.

## Die „Akron“.

Nach dem verunglückten Fluge der „Amerika“ im Oktober 1901 beschloß Baniman, der Ingenieur Wellmanns, ein neues Luftschiff zu bauen und den Leberfestig nochmals zu wagen. Ein reicher amerikanischer Fabrikant, Herr Siemering, gab die erforderlichen Mittel her und eine New Yorker Zeitung stiftete einen Preis von 30 000 Mk. für den ersten Flug des fertiggestellten Luftschiffes von Atlantic-City nach New York. Baniman hat während des Baues der „Akron“, wie er sein neues Fahrzeug benannte, erklärt, daß er an Stelle des „Equilibrators“, jenes mit Gas gefüllten Schlauches, der an der „Amerika“ befestigt war und auf dem Meere nachschleifte, eine neue Erfindung anbringen wollte. Er hielt ihr Wesen jedoch geheim und gestand nur, daß es sich ebenfalls um einen Schleifkörper, doch einen viel längeren als den Equilibrator, handle. Bereits im November 1911 machte die „Akron“ die erste Probefahrt, und Baniman probierte seitdem unermüdlich an seinem Verkohaten. Am 1. Juni d. J. erlitt die „Akron“ einen gefährlichen Anfall. In diesem Tage flog Baniman mit ihr auf und feuerte sie in 200 Meter Höhe über den Ozean. Ein starker Wind zwang ihn zur Rückkehr nach dem Lande. Beim Niedergehen verfiel ihm ein Seil in

einem Propeller und das Fahrzeug stürzte am Ufer ins Meer, ohne jedoch Schaden zu nehmen.

Ingenieur Baniman hat die „Akron“ nach dem Modell der verunglückten „Amerika“ Wellmanns mit vielen Verbesserungen neu erbaut. Die Gasfülle des Luftschiffes hatte eine Länge von 79 Meter bei 14 1/2 Meter Durchmesser. Das Fassungsvermögen an Gas betrug 113 000 Kubikmeter. Die Hülle bestand laut „Tag“ aus 4 Seiden- und 3 Gummilagen. Die Gondel besaß eine Länge von 55 Meter, hatte die Form eines an einem Gerüst aus Stahlrohren hängenden Kaufsleges und wog mit der Ballonhülle 100 Zentner. Die vier Motoren, 317 Pferdekrafte stark, fanden auf der Gondel. Zwei der Motoren waren französischen, zwei amerikanischen Ursprungs. Sie trieben 6 Propeller.

## Wie die Ozeanreuzung ausgeführt werden sollte.

In den ersten Tagen des Juli wollte Baniman den Flug über den Ozean wagen. Augenscheinlich war die Tobesfahrt die entscheidende letzte Probefahrt. Der Zufallsfall handelte sich in fändiger funktentelegraphischer Verbindung mit Cap Race, von wo er täglich drahtlose Depeschen über die Luftströmungen über dem Ozean erhielt. Wie sich Baniman kurz vor seinem Tode zu einem Reporter äußerte, wartete er nur ein starkes Gewitter mit einem ostwärts gehenden Sturm ab. In dem nach dem Orkan entstehenden Vakuum, dem windleeren Raume, wollte er europawärts fliegen, vom Sturm gezogen, von den Motoren vorwärts getrieben. Baniman glaubte, daß er bei günstigem Wetter in 100 Stunden in Europa sein könne, aber er verfuhrte, daß er sich 8 bis 10 Tage in der Luft halten könne. Diesen Plänen hat nun die Explosion des Luftschiffes ein Ende gemacht. — Baniman stand am Beginn der Vierzig und wird als sehr energischer mutiger Mann geschildert. Schon bei Wellmanns Fahrten ermahnte er sich als berenigter von beiden, der ehrlieh an die Möglichkeit der Erreichung des Zieles glaubte. Der Name des verunglückten Luftschiffes stammt von der Stadt Akron in Ohio, wo sich die Gummifabrik befindet, die die Hülle gefertigt hat.

ist solle er befinden, daß der jüngere Lehrling das Heft nicht mitzumachen brauche. Wenn der Strafkammervorsitzende ihn frage, ob der Meister ihn in seiner Auslage beunruhigt habe, solle er mit „Nein!“ antworten. Wiffing habe noch hinzugefügt: „Wenn du die Wahrheit sagst, wie ich sie dir gesagt habe, dann kommen wir durch.“ Während der Strafkammerverhandlung gab Schumann allerdings auf energische Vorhaltungen des Vorsitzenden zu, daß der andere Lehrling beim Heftentfremden doch wohl ein bißchen mitgeholfen; aber er legte hinzu, der Meister habe dem Lehrling das Mitheilen verboten. Tatsächlich hat Wiffing seit der letzten polizeilichen Vernehmung zu Anfang Februar ein solches Verbot an den Lehrling erlassen.

Ebenso wie Schumann versicherte auch der andere Lehrling, der erst 15jährig und daher noch nicht eidesfähig ist, in der heutigen Verhandlung, er sei vom Meister beunruhigt worden, zu dessen Gunsten, namentlich betrifft die Teilnahme am Heftentfremden, auszusagen. Vor dem Schöffengericht gab er seine Aussage auch in diesem Sinne ab. Somoth der Anwaltschaft wie der Amtsrichter hatten den Eindruck, daß die beiden Lehrlinge stark beeinflusst seien und in ihren Aussagen sehr zurückhaltend. Vor der heutigen Strafkammerverhandlung soll Wiffing zu dem jüngeren Lehrling geäußert haben: „Du weißt, wie du sagen sollst: Das Heftentfremd braucht du nicht mitzumachen.“ In der Verhandlung selbst gab der Lehrling dann aber keine Teilnahme an den Vorarbeiten an. Während der Vernehmung der beiden Lehrlinge mußte Wiffing den Gerichtsaal verlassen. Schumann wurde vom Vorsitzenden wiederholt auf die schweren Folgen des Meinendes hingewiesen und eindringlich ermahnt, sich doch ja nicht für sein Leben unglücklich zu machen. Der jüngere Lehrling will jetzt seiner Vernehmungsverhandlung folgender vom Meister behandelt worden sein. Von mehreren Zeugen wurde er freiwillig als lächerlich bezeichnet; aus all er in seiner Lehrlingsstätigkeit über Anlaß zu Klagen der Kundshaft gegeben haben.

Wiffing beklagt vor dem Schouwergericht sehr lebhaft, die Lehrlinge zu solchen Aussagen bestimmt zu haben. Um das Heftentfremden habe er persönlich sich in der Bäckerei nicht getümmelt. Die Lehrlinge hätten ihre vorgeschriebene Ruhepause richtig erhalten. Statt sie aber wirklich zur Ruhe zu benutzen, hätten sie oft mit Fußballspielen und Spielen von Bildern aus der Freizeitschule vertriebt. Die Meister hätten von der misshandelnden Gemeinvergeßung viele Bekümmern. Er habe den Lehrlingen nicht gesagt, wie sie auslagen sollten; vielmehr habe er sie ermahnt, die Wahrheit zu sagen. Seine Äußerungen müßten von ihnen mißverstanden sein. Insbesondere was Schumann behaupte, sei Quatsch. Betreffs des letzteren Ausdrucks wurde Wiffing vom Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht, daß eine solche Redeweise vor Gericht unzulässig sei.

In der Schösterliche Bäckerei ist Wiffing wohl angesehen. Ueber das Heftentfremden bemerkte der Zunungs-Obermeister, es müsse abends zwischen 7 und 8 Uhr besorgt werden, solle gegen 1 Uhr morgens mit dem Baden begonnen werden können. Eine ununterbrochene 10stündige Ruhezeit von 12 Uhr mittags an sei dann allerdings nicht möglich, aber es müßte sonst, um dem Gesetze zu genügen, der ganze Bäckereibetrieb eingestellt werden. Der Vorsitzende erklärte dazu, diese Schlußfolgerung gebe doch zu weit; es handle sich ja hier nur darum, daß Lehrlinge unter 16 Jahren keine Unterbrechung ihrer Ruhezeit erleiden sollen und folglich nicht beim Heftentfremden mitheilen dürfen.

Schumann wurde vom Stiefvater seiner Mutter als sehr brav und wahrheitsliebend gelobt; seine geistige Begabung habe dagegen zu wünschigen übrig gelassen. Seine Aussagen in der Vernehmung sollen zu seinen heutigen mehrfach in Widerspruch gestanden haben.

Die Geschworenen sprachen nach achttündiger Verhandlung beide Angeklagte nicht schuldig. Schumann und Wiffing wurden freigesprochen.

## Kunst und Wissenschaft.

### Versteigerung der Kunstsammlung Ludwig Pieisch.

Im Herbst werden die Kunstsammlungen des verstorbenen Ludwig Pieisch bei Amster u. Aufzard in Berlin versteigert werden. Die Sammlung umfaßt Silber und Graphit moderner Meister. Unter den Silbern befinden sich Werke von Stauffer-Bern, Hertel, Meyerheim, Steffelj u. a., in der Graphit-Serie Arbeiten von Wenzel, Manet, Klingler u. a.

## Gerichtsverhandlungen.

### Schouwergericht.

Halle a. S., 2. Juli.

In der heutigen (achten) Sitzung des hiesigen Schouwergerichts wurde gegen den Bäckereilehrling Hermann Schumann aus Scheußdorf wegen

### Meineids

und gegen den Bäckereimeister Hermann Wiffing aus Scheußdorf wegen

### Einflüchtung zum Meineid

erzandelt. Die Beweisaufnahme war sehr umfangreich, da über 30 Zeugen zu vernehmen waren.

Schumann ist 17 Jahre alt und aus Giebichenstein gebürtig. Er trat bei dem jetzt 29jährigen Bäckereimeister Wiffing in Scheußdorf Ostern 1909 in die Lehre. Ostern 1911 kam noch ein zweiter Lehrling hinzu. Im November 1911 wurde gegen Wiffing Angeklagte erhoben, weil er seinen Lehrlingen nicht die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit gewährte. Am 2. Dezember erhielt er deshalb einen antzgerichtlichen Strafbefehl, gegen den er Einspruch erhob. Am 18. Januar d. J. fand in dieser Sache vor dem Schöffengericht in Scheußdorf Termin statt. Der Gerichtsverhandlung ging erst eine polizeiliche Vernehmung voraus. Schon bei dieser gab Schumann die falsche Aussage ab, der jüngere Lehrling brauche abends beim Heftentfremden nicht mitzuhelfen. Auf die Frage des Polizeiaufwachtmessers, ob der Meister ihn nicht beeinflusst habe, so auszusagen, erwiderte Schumann sehr entschieden: „Nein!“ In der Schöffengerichtsverhandlung wiederholte er dann unter seinem Eide die unwahre Behauptung, der andere Lehrling mache das Heftentfremd abends nicht mit. Kom Anwaltschaft wurde ihm dann sehr nachdrücklich vorgehalten: „Ist das aber auch wirklich wahr?“ Wieder versicherte er sehr bestimmt: „Ja!“ Da auch

der jüngere noch nicht eidesfähige Lehrling günstig für den Meister auslagte, so wurde der Strafbefehl aufgehoben und Wiffing freigesprochen. Gegen das freisprechende Urteil legte der Anwaltschaft Berufung ein. Die Strafkammer kam zu entgegengesetzter Ansicht als das Schöffengericht. In der Vernehmungsverhandlung vom 27. Februar fand die Wiffing schuldig, seinen Lehrlingen nicht die vorgeschriebenen Ruhezeiten gewährt zu haben. Er wurde daher wegen Gemeinvergehens zu 40 Mark Geldstrafe verurteilt. Auch wurde gerügt, daß er seine Lehrlinge in ihren Aussagen in unzulässiger Weise beeinflusst zu haben scheine.

Schon vor der Strafkammerverhandlung wurde, zu Anfang Februar, gegen Wiffing wieder ein Strafbefehl wegen unzulässig langer Beschäftigung seiner Lehrlinge erlassen. Er sollte sie eines Tages während der Ruhezeit zur Bahn geschickt haben. In dieser Angelegenheit schrieb Wiffing einen Zettel, in dem er genau festlegte, wie die Lehrlinge am fraglichen Tage beschäftigt seien. Diesen Zettel ließ er von den Lehrlingen abbrechen mit der Bemerkung: „Ich will euch einen Zettel geben, damit ihr nicht vergesst, wie ihr auszulagen habt!“ Die Aufstellung soll richtig gewesen sein bis auf die Mittagspause. Der jüngere Lehrling zeigte seine Abschrift des Zettels seiner Mutter. Durch diese gelangte das Schriftstück zur Kenntnis der Polizei. Es wurde dann der Anlaß zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Wiffing wegen Einflüchtung zum Meineide. Doch wurde nachher die Zettelaussage nicht zum Gegenstand der Anklage gemacht.

In dem Meineidsverfahren gab Schumann zu, in den Verhandlungen vor dem Schösterliche Schöffengericht und der hiesigen Strafkammer nicht die Wahrheit gesagt zu haben. Seine Festsetzung, der jüngere Lehrling brauche abends beim Heftentfremden nicht mitzuhelfen, sei falsch gewesen. Veranlaßt zu der unwahren Aussage sei er durch den Meister. Er habe diesem auch deshalb gefällig sein wollen, weil er mit ihm verwandt sei. „Daß auf Meineid schwere Strafe steht, habe ich gewußt. Aber ich dachte, es würde vielleicht gar nicht zum Eide kommen.“ Vor der Strafkammerverhandlung habe der Meister ihn angewiesen, er solle wieder so auslagern wie vor dem Schöffengericht. Nament-

# Saison-Ausverkauf

sämtlicher, der Mode unterworfenen Artikel zu bekannt billigen, oft weit über die Hälfte ermässigten Preisen.

## Zur Reise:

Steyrische Loden-Mäntel u. Capes für Damen, Reisehüte u. Mützen für Herren u. Kinder, Badewäsche, Badeanzüge, Bademützen, Touristenhemden, Plaids, Kindersweaters, Regen- u. Sonnenschirme, Reisekissen, Unterröcke, Sportblusen, Golfjacken, Rucksäcke, Handschuhe, Strümpfe.

# A. Huth & Co.

Nur Netto-Barverkauf, Keim Umtausch, Keine Auswahlendung.

Halle a. S., Grosse Steinstrasse 86/87, Marktplatz 21.





# Inventur-Ausverkauf.

**Gust. Uhlig**  
 —Uhrmacher—  
 am Leipzigerstrasse  
 —Gegründet 1840—  
**Dauernde  
 Uhren-Ausstellung**

parterre,  
 I. u. II. Etage.  
**Wand- u. Stand-  
 Uhren,**  
 für jede Einrichtung und  
 jeden Geschmack passend,  
 in jeder Preislage.  
 Besichtigung f. jedermann  
 ohne Kaufzwang.

**Damen- u. Herren-Uhren**  
 in grösster Auswahl.  
**Glashütter Uhren**  
 zu Original-Fabrikpreisen.  
 Grösste Reparatur-Werkstätte

Mitglied d. Rabatt-Spar-Vereins.

**Schreibarbeiten jeder Art,**  
 billigschreib. u. geschliff. Sand u. Maschine, Verordnungsformen  
 Wundbriefe, Stenographie u. d. d. d. d.

**Qualifizierte Schreibkräfte.**  
 Besondere Beschäftigung Stellenoffen. Hilfs-  
 kräfte für Schreib. Kontor, Bureauarbeit auf Stunden und Tage  
 auch ins Haus und nach auswärts. (4750)

Gr. Ulrichstr. 14. Fernsprecher 2794.

**Everclean**  
 ist die anerkannt beste h1551

**Dauerwäsche.**  
 Kein Gummi! — Kein Celluloid, sondern Leinwand  
 bzw. Schirting.  
 Für die Reissmentbehrlich, da Wochen hindurch  
 täglich zu tragen.

**Allerverkauf für Halle a. S. und Umgegend**  
**Gebr. A. & H. Loesch,**  
 Gr. Ulrichstrasse 36 — Steinweg 30.

**Pianos**  
**Harmoniums,**  
 nur erstklassige Fabrikate,  
 von garantierter Dauerhaftigkeit  
 und schöner, edler  
 Klangfülle.

10 Jahre volle Garantie.  
 Ratenzahlungen nach Wunsch.

**Maercker & Co.,**  
 gegründet 1832 — Hans Brunsensstr. 1a,  
 an den Französischen Stiftungen.

**Erstes Berliner Möbel-Haus**  
 liefert unter strengster Diskretion an Beamte etc. an!

**Teilzahlung**  
 gegen 5% Verzinsung - in moderaten Annahmungen

**elegante Wohnungs- Einrichtungen** einzelne  
 Speise-,  
 Herren-, Jungesellen-, Schlafzimmer, Klubsessel, Ledersofas,  
 Teppiche, Kronen, Dekorationen etc. — Kataloge werden  
 nicht versandt.

Verlangen Sie den kostenlosen Besuch des Vertreters  
 zwecks Vorlegung von Zeichnungen und Entwürfen unter  
 „B. g. 100“, durch Annoncen-Expediten Adalbert Müller,  
 Berlin O., Rosenthaler Str. 36.

**Schwere Leiden**  
 sind häufig die Folgen vernachlässigter Krampfadern.  
 Bei Beinschwellungen, Aderleiden, Geschwulst,  
 Entzündung, nasser Flechte, Salsinus, trockener  
 Flechte, Gelenksentzündung, Staigigkeit, Pflaster,  
 Rheuma, Gicht, Ischias, Hüftweh, Fisteln, Ele-  
 phantiasis wird Ihnen die Broschüre: **Lehren  
 und Ratsechläge für Beinleidende** nützlich sein. Gratis zu beziehen durch:  
 Sanitätsrat Dr. R. Wolke & Co., Hamburg, G. 117.

Neben unerreichter Auswahl in  
**Photographischen Apparaten**  
 und deren Zubehör widmen wir  
 der  
**„Anfertigung“**  
 aller  
**photograph. Arbeiten,**  
 Entwickeln und Kopieren unsere  
 grösste Aufmerksamkeit bei  
 schnellster Lieferung.

**Reisen Sie?**  
 dann fordern Sie unsere  
 Briefbeutel zum Versenden  
 von Platten und Filmen.  
 Retoursendung in kürzester Zeit.

**Photo-Spezial-Geschäft**  
**Ballin & Rabe**  
 Poststr. 14. :: Telephon 2900.

**Kupee-Koffer.**  
 Elegant, leicht und dauerhaft.

Besonders billig:

Unverwundliche Vulkanfibre-Koffer	Bräune kunstlederne Koffer
55 60 65 70 cm lang	50 55 60 65 cm lang
10,50 11,75 12,75 13,75 Mk.	8,50 9,00 9,50 10,25 Mk.

**C. F. Ritter, Halle a. S.,**  
 Leipzigerstr. 90.  
 Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

**G. Pauly**  
**Kohlen-Grosshandlung**  
 Halle S., Thüringerstr. 16

**Briketts, Grudekok, Gaskok**

Anthracit, Steinkohlen, Steinkohlenbriketts,  
 - Presssteine und Zentralheizungskok -  
 Fernsprecher Nr. 650.

25 Pf. **Bibliothek** 25 Pf.  
**Gesamtliteratur**  
 des In- und Auslandes

enthält die besten und ge-  
 lieferten Schriftsteller aller  
 Nationen in anerkannter  
 Ausgabe.

**Hendel-Bände**  
 sind bis jetzt in ca.  
**23 Millionen**  
 Nummern über den Erdball verbreitet.

Vorzüge:  
 Großer, gut leserlicher und dem  
 Auge wohlthuender Druck.  
 Stähtliches Oktavformat.  
 Beigabe getreuer Porträts,  
 Citor, wertvolle Einleitungen.

Verlag von Otto Hendel, Halle a. S.

Jede Nummer 25 Pfennige  
 Jedes Bändchen ist einzeln käuflich!  
 Katalog gratis von Otto Hendel Verlag, Halle a. S.

**Für die Reisel  
 Herren-Kleidung.**

Wash-Westen in allen Grössen. v. 2.50 an.  
 Lüster-Jackets schwarz . . . . v. 3.50 an.  
 Touristen-Anzüge v. 25.00-52.00  
 Loden-Pelerinen grau oder oliv v. 8.50 an.  
 Bozener Herren-Mäntel 19.50  
 Herren-Westen-Gürtel schwarz od. farb.gemut. 95 Pf.  
 Sportgürtel, Gurtband Knabengürtel Herrensportgürtel mit Lederschn. . . . . 1.15 1.65  
 Oberhemden farbig mit festen Manschetten . . . . v. 2.25 an.  
 Sporthemden mit losem Stehuhmgekragen 3.25 3.75 5.75  
 Krawatten Selbstblinder oder Regattes . . . . 75 90 Pf. 1.35  
 Taschentücher, Kragen, Manschetten in grosser Auswahl.

**H. C. Weddy-Pönicke,**  
 Fernruf 292. Halle a. S., Leipzigerstr. 6.

**Fritz Rammolt, Ecke Markt.**  
 Spezialist für Hühneraugen u. eingew. Nägel.  
 Merseburgerstr. 162.

**Rühl,**  
 Poststrasse 11,  
 gegenüber dem Kaiserdenkmal.  
 Hervorragende Neuheiten zu Hochzeiten, Geburtstagen, Jubiläen, Sport-, Ehren-, Schiess-Preise.

Fester **Spiritus,**  
 Dose 40 Pf. unentbehrlich f. d. Reise.  
**C. F. Ritter,**  
 Leipzigerstr. 90.

**Ich verreise**  
 am 6. d. Mts. Vertreter  
 Herr Dr. Hochheim.  
**GeH.-R. Dr. Scharfe.**  
 Zurückgekehrt  
**Dr. med. E. Weber.**  
 Bin von Wajfeldbergt. 3 nach  
**Wolfstrasse 19**  
 verzoogen.

**gebarme Frau Moch.**  
 Bohne ist St. Gertrudstr. 1,  
 am Kospitalplatz. Marie Gruert,  
 gepr. Wädhens u. Kranpflegerin,  
 An der Untereckstr. 3.

**Antiquitäten.**  
 Wegen Todesfalls des  
 Hof-Antiquars Max Wol-  
 mann, Königgrätzerstr. 23,  
 Berlin SW., habe Anhalter  
 Bahnhof, schließlicher Ausverkauf  
 des grossen Lagers zu sehr  
 billigen Preisen.

**Trauer-Kleider  
 u. -Hüte,**  
 Biesen, Meiderröcke, Schleierteil.  
 Bei eintretenden Trauerfällen  
 sind wir auf Wunsch bereit,  
 Anverwandlungen ins Haus  
 zu schicken.

**A. Huth & Co.,**  
 Gr. Steinstr. Halle. Marktpl.

**Offen-Reinigen  
 Reparaturen u. Umsetzen.**  
 W. Schrockenberg, Torstrasse 26.

**Abwaschbare Spielkarten**  
 St. Berlin 2, I.

**Verlobungsringe.**  
 Jeweller **Tittel,**  
 Schmeerstr. 12, Ecke Zapfenstr.

**Familien-Nachrichten.**

Die glückliche Geburt  
 eines kräftigen  
**Sohnes**  
 zeigen hoch erfreut an  
 Arthur Stavenhagen  
 und Frau,  
 Louise geb. Ulrich.  
 Halle a. S., d. 2. Juli 1912.

**Jase**  
 Heute vormittag wurde uns nach einer  
 1 1/2-jährigen Pause ein gesundes  
**Mädchen**  
 geboren, welches wir hiermit allen Freunden und Be-  
 kannten hoch erfreut anzeigen.  
 Halle a. S., Leipzigerstr. 79, den 2. Juli 1912.  
**Paul Göldner und Frau,**  
 Anna geb. Herper.

**Danksagung.**  
 Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim  
 Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen  
**Anna Rau**  
 sagen wir allen Verwandten und Bekannten, welche  
 ihren Sarg so reich mit Blumen schmückten und ihn  
 das letzte Geleit gaben, unseren herzlichsten Dank.  
 Dank Herrn Pastor Haberland für die trostreichen  
 Worte am Sarge. Dank auch den Herren Beamten des  
 Königl. Land- und Amtsgerichts sowie der Staats-  
 anwaltschaft zu Halle a. S.  
 Halle a. S., den 3. Juli 1912.  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**

Für die mir erwiesene Teilnahme beim Heimgange  
 meines lieben Mannes sage ich auf diesem Wege  
 meinen herzlichsten Dank.  
 Halle a. S., den 2. Juli 1912.  
**Marie Schröder geb. Vierling.**

